

Motion SP-Fraktion:**«Anpassung der Asyl-Fürsorge auf 80 Prozent der Regel-Sozialhilfe**

Um den Flüchtlingen aus der Ukraine schnell und möglichst unbürokratisch Schutz zu gewähren, hat der Bundesrat den Schutzstatus S erstmals aktiviert. Die Solidarität der Bevölkerung ist gross und die Schweiz setzt alles daran, die Schutzsuchenden bestmöglich zu betreuen. Die aktuelle Krise zeigt aber auch einen gesetzgeberischen Anpassungsbedarf: Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung wie auch vorläufig Aufgenommene erhalten bedeutend tiefere Unterstützungsleistungen als anerkannte Flüchtlinge und Personen in der wirtschaftlichen Hilfe. Diese tiefen Unterstützungsleistungen schränken die Teilhabemöglichkeiten und Integration der ukrainischen Flüchtlinge ein. Diese Erkenntnisse sind auch auf vorläufig Aufgenommene zu übertragen, bei welchen gemäss Bundesrecht der Auftrag zur beruflichen und sozialen Integration besteht.

Im Kanton St.Gallen liegen die Unterstützungsleistungen für vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung je nach Haushaltsgrösse bei weniger als 50 Prozent gegenüber dem Lebensunterhalt gemäss KOS-Richtlinien. Und das obwohl die Mittel demselben Zweck dienen. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt soll eine menschenwürdige Existenz und damit einen minimalen Lebensstandard garantieren. Das gilt auch für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer bzw. vorläufig aufgenommene Flüchtlinge.

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf zu einem Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (sGS 381.1; abgekürzt SHG) vorzulegen und Art. 9 Abs. 2 wie folgt um einen zweiten Satz zu ergänzen: Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und Schutzbedürftige nach der eidgenössischen Asylgesetzgebung, die für ihren Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen können, haben einen reduzierten Anspruch auf finanzielle Sozialhilfe. Die Ansätze werden höchstens 20 Prozent unter jenen der Regel-Sozialhilfe festgelegt.»

13. Juni 2022

SP-Fraktion